

*LE Leipziger
Palliativ-
gesellschaft mbH*

PALLIATIV
NOTDIENST

Willkommen! Gutsmuthsstraße 11 / 04177 Leipzig Leipziger-Palliativgesellschaft.de

PALLIATIV
NOTDIENST



SAPV- was ist das?

(1) Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Die Leistung ist von einem Vertragsarzt oder Krankenhausarzt zu verordnen und von der Krankenkasse zu genehmigen.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung umfasst **ärztliche und pflegerische Leistungen einschließlich ihrer Koordination insbesondere zur Schmerztherapie und Symptomkontrolle** und zielt darauf ab, die Betreuung der Versicherten nach Satz 1 in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

SAPV- was ist das?

Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung
(Spezialisierte ambulante Palliativversorgungs-Richtlinie / SAPV-RL)

§ 1 Grundlagen und Ziele

(1) Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung gemäß § 37b SGB V (SAPV) dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung oder in stationären Pflegeeinrichtungen (§ 72 Abs. 1 SGB XI) zu ermöglichen. Im Vordergrund steht anstelle eines kurativen Ansatzes die medizinisch-pflegerische Zielsetzung, Symptome und Leiden einzelfallgerecht zu lindern.

(4) Die SAPV ergänzt das bestehende Versorgungsangebot, insbesondere das der Vertragsärzte, Krankenhäuser und Pflegedienste. Sie kann als alleinige Beratungsleistung, additiv unterstützende Teilversorgung oder vollständige Patientenbetreuung erbracht werden. Andere Sozialleistungsansprüche bleiben unberührt.

SAPV- was ist das?

**Spezialisiertes und ergänzendes
Betreuungsangebot für Palliativpatienten
unabhängig von der Grunderkrankung und ihrem
Lebensalter**

- ▶ **Anspruchsberechtigt sind Versicherte, die an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch ihre Lebenserwartung begrenzt ist, und sie eine besonders aufwändige Versorgung benötigen**

SAPV- was ist das?

Team:

- ▶ 2 Ärztinnen mit Zusatzbezeichnung Palliativmedizin, hauptamtlich
- ▶ 4 Pflegekräfte mit Palliative-Care Ausbildung
- ▶ 9 qualifizierte Ärzte zur Abdeckung der 24-stündigen Rufbereitschaft

SAPV- was ist das?

Wann SAPV? Besonders aufwändige Versorgung bei

- ▶ ausgeprägter Schmerzsymptomatik
- ▶ ausgeprägter neurologischer / psychiatrischer / psychischer Symptomatik
- ▶ ausgeprägter respiratorischer / kardialer Symptomatik
- ▶ ausgeprägter gastrointestinaler Symptomatik
- ▶ ausgeprägten ulzerierenden / exulzerierenden Wunden oder Tumoren
- ▶ ausgeprägter urogenitaler Symptomatik

SAPV- was ist das?

Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) 63

Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV)

Erstverordnung Folgeverordnung

Unfall Unfallkoffer

Vom bis

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10; ggf. Organmanifestationen):

Die Krankheit ist nicht heilbar, sie ist fortschreitend und weit fortgeschritten.

Komplexes Symptomgeschehen

ausgeprägte ungenitale Symptomatik ausgeprägte Schmerzsymptomatik

ausgeprägte urogenitale Symptomatik ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik

ausgeprägte überlebens- / leukämieerregende Wunden oder Tumore ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychosomatische Symptomatik sonstiges komplexes Symptomgeschehen

Nähere Beschreibung des komplexen Symptomgeschehens und des besonderen Versorgungsbedarfs zur Begründung, warum spezialisierte ambulante Palliativversorgung notwendig ist (z. B. therapieresistente Schmerzen, Ruhedyspnoe / Strahlungsparalysen, nicht behandelbares Erbrechen / Durchfall):

Aktuelle Medikation (ggf. einschließlich RM):

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

Beratung Koordination der Palliativversorgung

a. des behandelnden Arztes
b. der behandelnden Pflegefachkraft
c. des Patienten / der Angehörigen

mit folgender inhaltlicher Ausrichtung (Gegenstand, Nützlichkeit, evtl. Beratung für Kostige):

Aditiv unterstützende Teilversorgung Vollständige Versorgung

Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV

Verweiser anwaltl./ärztlich des Arztes
Ausfertigung für die Krankenkasse

Hier die Erstverordnung bei der Kassenpauschale 40560, für die Folgeverordnung die Kassenpauschale 40862 berechnungsfähig

Muster S04 (1/2011)

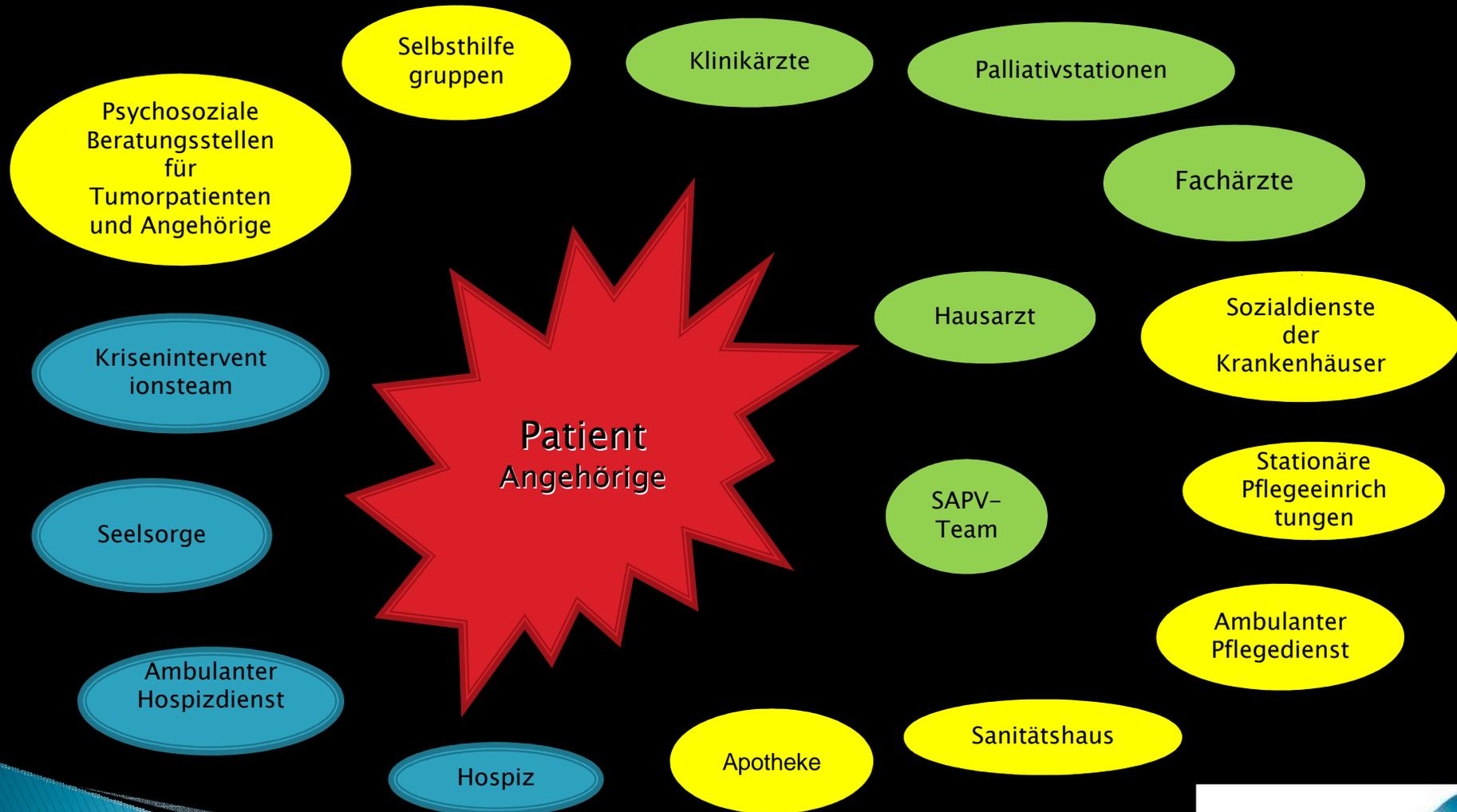


SAPV- was ist das?

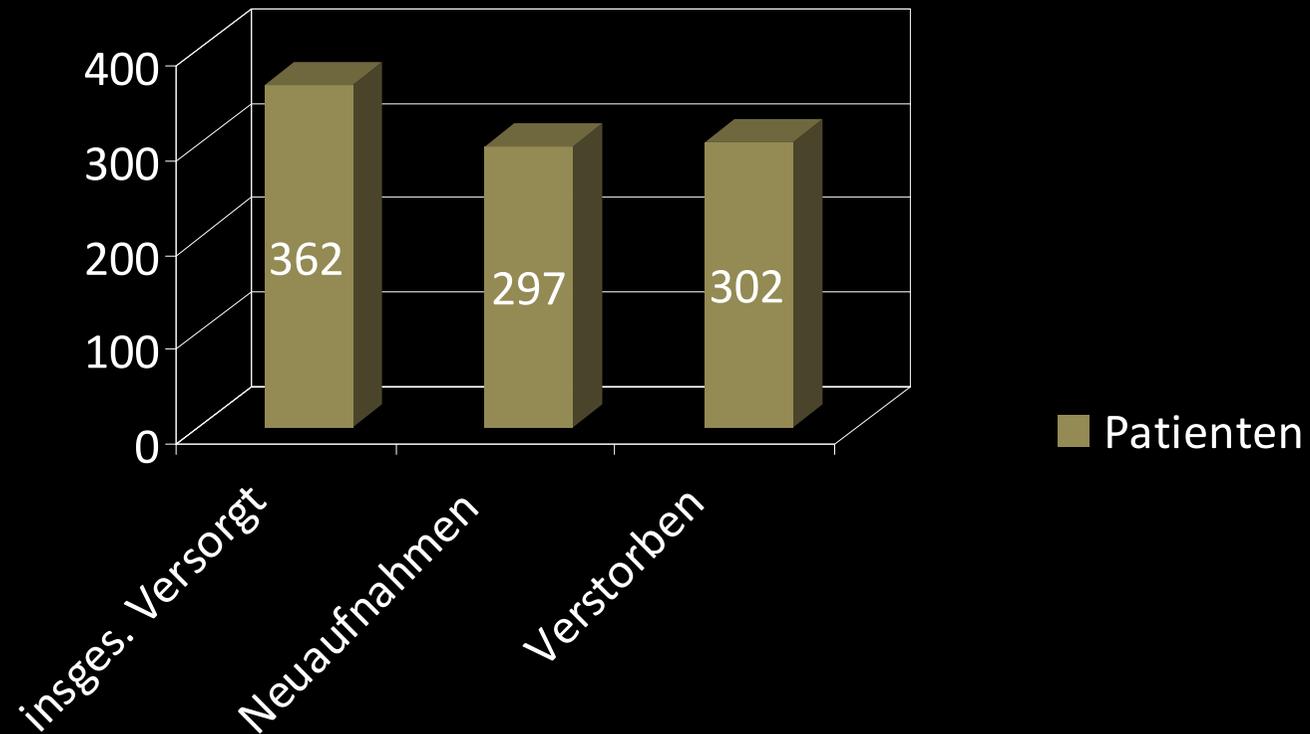
Leistungsumfang:

- ▶ Sofortmaßnahmen zur Symptomkontrolle und Erarbeiten eines individuellen Notfallplans
- ▶ Einleitung des ganzheitlichen Therapiekonzeptes unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen
- ▶ Betreuung Schwerstkranker und Sterbender unter palliativmedizinischen Gesichtspunkten im persönlichen Umfeld = zu Hause/Pflegeheim

SAPV- was ist das?

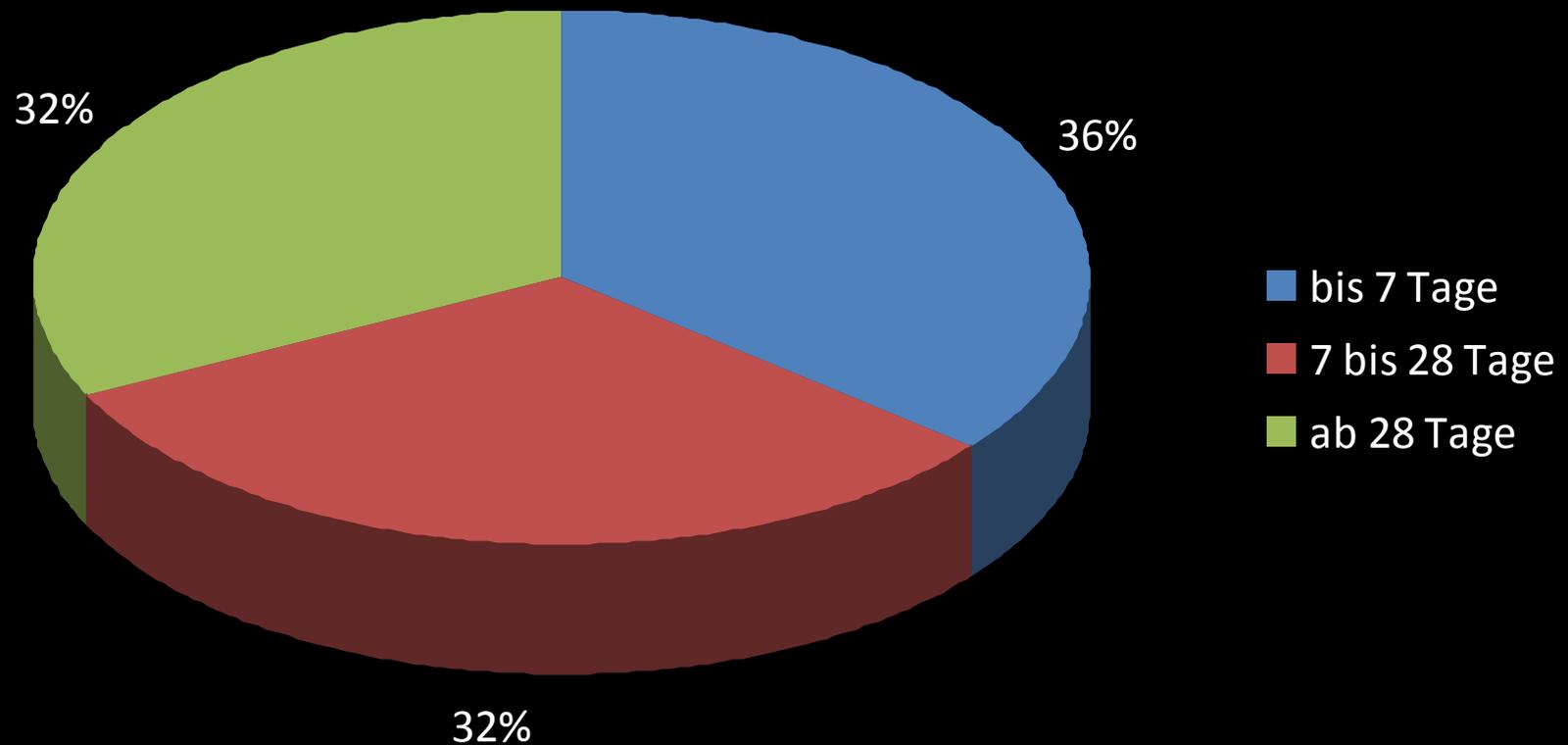


Statistik 2011(1)



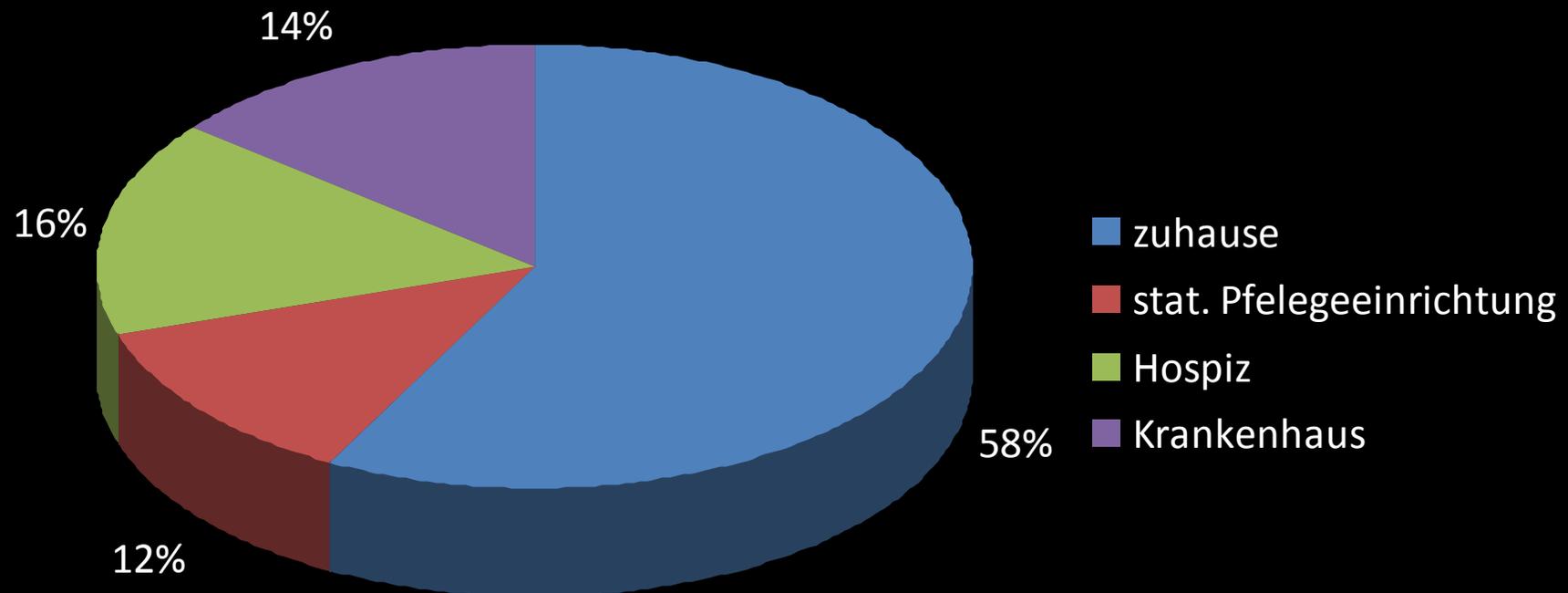
Statistik 2011(2)

Betreuungszeiten



Statistik 2011(3)

Sterbeorte



Vorteile

- ▶ Verordnungskosten von Arznei – und Heilmitteln außerhalb des Ausgabe volumens nach §84 SGB V
- ▶ Schnelle Versorgung mit Hilfsmitteln
- ▶ 24 stündige Erreichbarkeit (fester Ansprechpartner)
- ▶ Vermeidung Krankenseinweisungen
- ▶ Leben im persönlichen Umfeld bis zum Schluss

SAPV- was ist das?

